

WZ 8.8.16

Windräder bei Wohnbach?

Genehmigungsverfahren gestartet – Gemeinde ist dagegen, aber machtlos

Wölfersheim-Wohnbach (sda). Im Feld bei Wohnbach sollen Windräder entstehen – so will es zumindest die Betreiberfirma NWind GmbH aus Hannover. Vier Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 206,5 Metern will das Unternehmen bauen, das Regierungspräsidium Darmstadt hat dazu das Genehmigungsverfahren gestartet. Zurzeit sind die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt; eigentlich war die Frist bis zum 10. August, wie der Wölfersheimer Bürgermeister Rouven Kötter aber sagt, versuche er diese Frist zu verlängern – über die Ferienzeit hinaus.

Geht es nach der Gemeinde, werden die Windräder nicht gebaut. Zwei Gründe gibt es laut Kötter dafür, einer ist die Lage. Die Firma will auf einem Streifen auf der Wohnbacher Seite der A45 bauen. »Wohnbach liegt in einem Trichter«, sagt Kötter, die Anwohner würden die Räder am Rand des »Trichters« erblicken, die Wirkung wäre enorm, die Räder wirkten sich negativ auf das Landschaftsbild aus. Der zweite Grund, warum sich die Gemeinde gegen die Windräder ausspricht: Die Flächen sind im privaten Besitz. »Die Auswirkungen von Windrädern werden von vielen getragen. Bei diesen vier Windrädern trägt die Wohnbacher Allgemeinheit die Belastung, den Profit kassieren einige wenige«, sagt Kötter – wenn Windräder in Wölfersheim, so der Tenor auch in der Gemeindevertretung, dann nur auf gemeindeeigenen Flächen. Doch die Gemeinde ist machtlos. Stimmen die Besitzer der Flächen bei Wohnbach zu und genehmigt das RP die

Räder, kann gebaut werden. Eventuell bereits im kommenden Jahr.

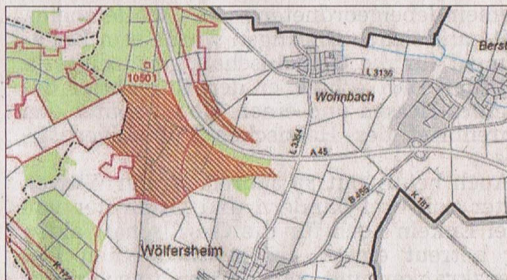
Solange der Teilplan Erneuerbare Energien noch nicht in Kraft getreten ist, wird ein solches Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz verhandelt (siehe Kasten). Die Firma hat Chancen, dass der Antrag genehmigt wird: Denn die Fläche taucht auch in dem vor zwei Monaten veröffentlichten sachlichen

„Den Profit kassieren einige wenige“

Rouven Kötter

Entwurf des Teilplans auf – diesem zugrunde liegen u.a. berücksichtigte Einwände in Sachen Natur- und Lärmschutz. Auch Kötter sagt, er glaube, dass aus Sicht des Regierungspräsidiums nichts gegen die Errichtung spreche – zum Beispiel gebe es keinen Vogelbestand, der durch die Windräder gefährdet wäre.

Solange die Antragsformulare öffentlich



Auf dem Streifen auf der Wohnbacher Seite der A45 will die Firma vier Windräder errichten (rot schraffiert).

ausliegen, haben Bürger noch die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen einzureichen. Die Gemeinde werde auch ihre Einwände einreichen. Wie Kötter sagt, sei die Stimmung bezüglich des Verfahrens nicht gut, einige Wohnbacher seien bei ihm gewesen, um sich zu erkundigen, was sie gegen den Bau tun können. Kötter weiß zwar, dass bspw. Unterschriftenlisten nichts nutzen, da das RP nach rein gesetzlichen Kriterien entscheidet, dennoch ermutigt er Bürger dazu, Stellungnahmen einzureichen: »Es schadet nichts, wenn das RP sieht, dass Gemeinde und Bevölkerung dagegen sind.« (Archivfoto)

Wo gebaut werden darf

Die Windräder, die die NWind GmbH bei Wohnbach errichten will, zählen noch in die Kategorie »Windkraftanlagen um die Münzenburg«, die mit dem sachlichen Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energie einen größeren Radius für Windräder bekommen hat. Für die geplanten Wohnbacher Anlagen ist das jedoch unerheblich, die Fläche taucht im Entwurf auf. Doch für die Entscheidung, die nun getroffen werden muss, hat der Plan ohnehin keine Bedeutung. Wenn er in Kraft tritt (etwa 2018), dürfen Windräder nur noch auf die ausgewiesenen Vorrangflächen gebaut werden. Will ein Investor jedoch vorher Windräder bauen, ist das möglich: Durch einen Antrag beim Regierungspräsidium und ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz.